

VILLA



HAND in HAND

integrationskindergarten

Konzept

Gliederung

Vorwort

1. Rahmenbedingungen

- 1.1 Trägerschaft
- 1.2 Standort und Räumlichkeiten
- 1.3 Öffnungszeiten
- 1.4 Aufnahmebedingungen
 - 1.4.1 Aufnahmebedingungen für einen Integrationsplatz
 - 1.4.2 Masernschutzimpfung
 - 1.4.3 Kinderuntersuchungsheft (gelbes Heft)
- 1.5 Aufnahmeverfahren
- 1.6 Finanzierung / Beiträge
- 1.7 Kündigung

2. Betreuter Personenkreis

- 2.1 Alter
- 2.2 Gruppenstärke

3. Personelle Ausstattung

- 3.1 Gruppenpersonal
- 3.2 Fachdienste

4. Tägliche Organisation

- 4.1 Tagesablauf
- 4.2 Waldtag
- 4.3 Projekte
- 4.4 Ausflüge
- 4.5 Bringen und Abholen
- 4.6 Ziele und Inhalte der integrativen Arbeit / Inklusion
- 4.7 Beobachtung
- 4.8 Portfolio
- 4.9 Therapien
- 4.10 Ernährung

5. **Arbeitsweisen und Methoden der pädagogischen Arbeit**

- 5.1 Wichtigste Ziele unserer integrativen Arbeit /pädagogische Schwerpunkte
- 5.2 Basiskompetenzen
- 5.3 Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- 5.4 Eingewöhnung
- 5.5 Schwerpunkt Spiel / Freispiel
- 5.6 Partizipation
- 5.7 Beschwerdemanagement
- 5.8 Geschlechtersensible Erziehung/Gender Pädagogik
- 5.9 Kinderschutz
- 5.10 Vorbereitung und Begleitung in die Schule
- 5.11 Vorkurs Deutsch
- 5.12 Anforderungen an das Fachpersonal

6. **Elternarbeit- und Erziehungspartnerschaften**

- 6.1 Inhalte der Familienarbeit
- 6.2 Formen der Familienarbeit
- 6.3 Familienmitwirkung
- 6.4 Elternbeirat

7. **Kooperation, Vernetzung mit anderen Einrichtungen**

- 7.1 Therapeuten und Ärzte
- 7.2 Schulen
- 7.3 Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)
- 7.4 Andere Institutionen

8. **Qualitätssicherung**

- 8.1 Verfahren und Methoden der internen Selbstkontrolle
- 8.2 Verfahren und Methoden der externen Selbstkontrolle

9. **Rechtliche Grundlagen**

- 9.1 BayKiBiG
- 9.2 Bürgerliches Gesetzbuch
- 9.3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- 9.4 Kinderschutz & Kindeswohl

10. **Datenschutz**

Schlusswort

Allgemeine Informationen

Konzept Villa Hand in Hand

Der Weg, auf dem die Schwachen sich stärken,
ist der gleiche Weg,
auf dem die Starken sich vervollkommen.
Maria Montessori

Vorwort

Liebe Eltern,

liebe Interessierte.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unsere Integrationsgruppe schafft den Raum, Kindern Entwicklungshilfen nach ihrem eigenen Rhythmus zu geben und ihre Gesamtpersönlichkeit für ein selbständiges Lernen und Handeln, auch in Hinblick auf Schulfähigkeit auszubilden.

Bei uns steht Qualität nicht Quantität im Vordergrund. Die *Villa Hand in Hand* ist eine eingruppige Einrichtung mit fünfzehn Kindern. Eine kleine „Großfamilie“, in der es möglich ist, jedes Kind individuell zu begleiten und ihm Ressourcen mitzugeben, die es für seinen weiteren Lebensweg braucht, um zu einem gesellschaftsfähigen Mitglied zu werden. Wir nehmen uns Zeit für Ihr Kind.

Die Kinder erfahren eine ganzheitliche Entwicklungsförderung, die von den Grundprinzipien der Pädagogik nach Maria Montessori geprägt ist, sich an den Fähigkeiten und nicht an den Defiziten der Kinder orientiert. Soziale Prozesse regen wir an, fördern und unterstützen sie. Dabei streben wir ein hohes Maß an Selbständigkeit bei den Kindern an.

Die Kinder erfahren schon früh die Einzigartigkeit jedes Einzelnen und können sie als Chance für die eigene Weiterentwicklung nutzen. Mitmenschlichkeit und gegenseitiges Lernen werden bei uns großgeschrieben.

In der Villa Hand in Hand betreuen, erziehen und fördern wir Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gemeinschaftlich und familienunterstützend. Die Bildung der uns anvertrauten Kinder erfolgt im Rahmen des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplanes (BEP) und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Wir sind eine durch den Freistaat Bayern und der Stadt München geförderte Einrichtung.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Trägerschaft

Villa Hand In Hand UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführung

Anne-Dora Sannwald
Huislerstr. 11
81245 München
Tel. 089-20935316

1.2 Standort und Räumlichkeiten

Die *Villa Hand in Hand* liegt zentral in Alt-Aubing und ist gut mit dem Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Wir sind in der Altostr. 35, 81245 München, im 1. Stock untergebracht.

Im gleichen Haus befinden sich noch ein Kindergarten (Elterninitiative).

Die 140 qm, die wir zur Verfügung haben, teilen sich wie folgt auf:

- großzügige Garderobe und Empfangsbereich

jedes Kind hat seinen eigenen Garderobenplatz mit Haken und Fächern für Mütze, Schal, Kappe und andere persönliche Dinge, sowie ein weiteres Fach für Wechselkleidung.

Im Eingangsbereich gegenüber der Eingangstüre gibt es eine graue Informationswand mit allgemeinen Informationen über das aktuelle Tagesgeschehen, Termine, Speiseplan und anders was für unsere Familien wichtig sein könnte.

Über unserer Couch, ebenfalls im Eingangsbereich befindet sich eine Magnetwand, an der die Eltern detailliert über die laufenden Projekte informiert werden.

- Büro

Hier finden die Verwaltungsaufgaben ihren Platz und manche Elterngespräche.

- Therapieraum

In diesem Raum finden Einzelförderungen, Kleingruppenarbeit, Vorschule, Psychomotorik, freies Spiel (für maximal 3 Kinder ohne Beisein eines Erwachsenen), und Elterngespräche statt.

- WC-Anlagen mit Wickelmöglichkeit

Wir verfügen über eine Dusche, Wickeltisch, ausreichend Toiletten und Waschmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene.

- großer Gruppenraum mit Nebenraum

Unser Gruppenraum ist individuell eingerichtet und verfügt über ausreichend Tische, Stühle und allerlei Spielmaterialien, Montessorimaterial, Puppenecke, Bauecke, Konstruktionsmaterial, Tischspiele, u.v.a.

Im Nebenraum befindet sich unser sogenanntes Mal- und Bastelzimmer. Dort finden die Kinder von Papier über Holz, Kleber, Farbe alles, was sie brauchen, um kreativ tätig zu werden.

Dieser Raum wird auch für die Vorschule, den Vorkurs Deutsch, sowie zum gemeinsamen Forschen und Experimentieren genutzt.

- Kinderlehrküche

Unsere Kinder haben die Möglichkeit vom Gruppenraum aus alles zu beobachten, was in der Küche geschieht, von der Zubereitung des Frühstücksbüffets, Verteilung des angelieferten Mittagessens, oder selbst zubereiteten Mahlzeiten. Die Kinder haben hier immer die Möglichkeit mitzuhelfen.

- Zwei Abstellkammern

Diese sind zur Aufbewahrung von Arbeitsmaterialien und Vorräten.

- Innenhof zum Spielen

Über eine Treppe vom Gruppenraum gelangen wir in unseren Innenhof, in dem die Kinder die Möglichkeit zum Spielen im Sand, plantschen, schaukeln u.v.a. haben.

- Freigelände

Dieses liegt in ca. fünfminütiger Laufentfernung für Aktivitäten im Freien. Es gibt einen großen Sandkasten, Fahrzeuge, Wasserlauf mit Pumpe, Trampolin, Hochbeete, Johannisbeeren, Himbeeren und andere Naschsträucher und Pflanzen, Fußballtore, Torwand, Spielhäuschen, Tippi, Holzpferd, Werkbank, Matschküche und weitere mobile Gerätschaften wie Holzbalken, Reifen, abgesägte Baumstämme u.v.a. zum Freien Gestalten und Spielen.

Außerdem sind ausreichend Sitzgelegenheiten und Sonnenschutz vorhanden.

1.3 Öffnungszeiten

Tägliche Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	7.30h	–	16.00h
Freitag	7.30h	–	15.00h
Kernzeit	9.00h	–	13.00h

Buchungszeiten: 4 – 5 Std., 5 – 6 Std., 6 -7 Std., 7 - 8 Std., > 8 Std.

Unsere Einrichtung hat max. 30 Schließtage und fünf Fortbildungstage pro Kindergartenjahr, die sich an den bayerischen Schulferien orientieren.

Die genauen Schließzeiten werden Anfang September des jeweiligen Betreuungsjahres festgelegt und mitgeteilt.

1.4 Aufnahmebedingungen

Kinder ab drei Jahren, Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder gem. § 53 SGB XII, die ihren Wohnsitz in München haben.
Die Kinder können die Einrichtung für die Dauer von 1 bis 4 Jahren besuchen.

1.4.1 Aufnahmebedingungen für einen Integrationsplatz

Wir haben maximal fünf Plätze für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder gem. §33 SGB XII die ihren Wohnsitz in München haben.

Die Platzvergabe ist abhängig von freien Plätzen. Das Fachpersonal entscheidet in Abstimmung mit der pädagogischen Leitung und dem Fachdienst über die Aufnahme der Kinder in die Gruppe.

Grundsätzlich wird ein ärztliches Attest, bzw. Diagnosegutachten von zuständigen Stellen (Kinderarzt, SPZ-Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinderpsychiater, ...) benötigt und die Bewilligung durch den Bezirk von Oberbayern nach dem SGB.

Den Antrag zur Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 stellen die Eltern beim Bezirk von Oberbayern selbst.

Das Formular ist erhältlich über das Internet www.bezirk-oberbayern.de

Gerne unterstützen wir Sie dabei.

1.4.2 Masernschutzimpfung (gelbes Heft)

Das Masernschutzgesetz, welches am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, verpflichtet uns, dass alle Kinder beim Eintritt in den Kindergarten einen Masernimpfnachweis bzw. ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen müssen.

1.4.3 Kinderuntersuchungsheft (gelbes Heft)

Des Weiteren sind wir nach Artikel 9b BayKiBiG verpflichtet die letzte Früherkennungsuntersuchung durch den Kinderarzt bei Neuankunft uns von den Sorgeberechtigten vorlegen zu lassen.

1.5 Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt ganzjährig nach Voranmeldung, konzentriert sich jedoch auf die Hauptaufnahmezeit im September.

In der Regel finden Hospitationsnachmittage oder „Tag der offenen Tür“ statt, an denen wir interessierte Eltern und deren Kinder einladen, um ihnen die Möglichkeit zu bieten uns und unsere Einrichtung kennenzulernen. Die letztendliche Auswahl wird von der Leitung und dem Fachpersonal getroffen. Die Platzvergabe erfolgt nach der Schuleinschreibung.

Die Kinder werden aus pädagogischen Gründen im September zeitversetzt aufgenommen.

Die ersten 3 bzw. 6 Monate werden die Kinder zur Probe aufgenommen.

1.6 Finanzierung / Beiträge

Buchungszeiten	Stunden	Stunden pro Woche	Preis
Buchungszeit 1	4 – 5	20 - 25	325,- Euro
Buchungszeit 2	5 – 6	25 - 30	358,- Euro
Buchungszeit 3	6 – 7	30 - 35	391,- Euro
Buchungszeit 4	7 - 8	35 - 40	424,- Euro
Buchungszeit 5	8 – 9	40 – 45	457,- Euro

Derzeit reduziert sich der Elternbeitrag um 100,-€ pro Kind und Monat durch einen Zuschuss der bayerischen Staatsregierung.

Essensgeld: 120,- € im Monat – unabhängig von der Anwesenheit des Kindes

Geschwisterkinder sind 10 % ermäßigt.

Im Rahmen der Inklusion ist der Elternbeitrag für alle Kinder zu bezahlen. Es besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme des Elternbeitrags und des Essengelds durch die wirtschaftliche Jugendhilfe bzw. des Jobcenters, sofern die Eltern berechtigt sind. Fragen dazu beantwortet das zuständige Sozialbürgerhaus.

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sieht eine kindbezogene Förderung vor. Die Höhe der Finanzierung hängt von der Betreuungs- bzw. Buchungszeit des Kindes ab, sowie von den speziellen Anforderungen, die ein jedes Kind mit sich bringt.

Die Finanzierung erfolgt als Leistungspauschale, an der sich das Land Bayern und die Stadt München zu gleichen Teilen beteiligen. Die verbleibenden Kosten werden durch Elternbeiträge gedeckt und bei Bedarf angepasst.

Unsere Kernzeit ist von 9h – 13h (4 Std.) um die Anforderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBig) zu erfüllen.
Wir empfehlen eine Betreuungszeit von mindestens 6h, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Zu Beginn der Kindergartenzeit ist eine einmalige Kautions von 400 Euro zu hinterlegen, die bei Austritt unverzinst zurückbezahlt wird.

1.7 Kündigung

Eine gegenseitige Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich möglich.

Kündigungsgründe von unserer Seite, unter Berücksichtigung aller sozialpädagogischen Gesichtspunkte und einem ausführlichen Träger-Elterngespräch können, sein:

- das Kind fehlt wiederholt unentschuldigt
- die Erziehungsberechtigten sind nicht an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes in unserer Einrichtung interessiert
- das Kind wird wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt
- wir können den Bedürfnissen des Kindes nicht gerecht werden bzw. die hier vorhandenen Ressourcen ermöglichen keine adäquate Förderung des Kindes.

- die Erziehungsberechtigten sind, trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen 2 Monate (1. Mahnung) bzw. 3 Monate (2. Mahnung) innerhalb der Mahnfrist (14 Tage) nicht nachgekommen sind.
- mangelnde Kooperation der Erziehungsberechtigten zur Umsetzung der Erziehungspartnerschaft (s. Punkt 6)

Der Betreuungsvertrag endet in dem Jahr, indem das Kind schulpflichtig wird.

2 Betreuter Personenkreis / Zielgruppe

2.1 Alter

Wir nehmen Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf.

Die Kinder müssen nicht ‚trocken‘ sein, d.h. sie dürfen Windeln tragen.

2.2 Gruppenstärke

Die Einrichtung kann auf Grund der räumlichen Gegebenheiten 15 Kinder aufnehmen, davon 3–5 Integrationskinder, d.h. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, sind. Die Gruppenstärke wird den Bedürfnissen der Kinder angepasst, so dass eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet ist.

3 Personelle Ausstattung

3.1 Gruppenpersonal

In der Gruppe arbeiten in der Regel drei Kinderpfleger:innen und zwei Erzieher:innen. Diese werden einmal wöchentlich von unserem Fachdienst unterstützt.

Des Weiteren wird das pädagogische Personal zusätzlich unterstützt durch Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches Personal, einer Reinigungsfirma und Aushilfskräften (Student:innen).

Wir sehen uns auch als Ausbildungsbetrieb und geben die Möglichkeit zu Orientierungs- und Schulpraktika von mindestens 2 Wochen.

Der gesetzlich vorgeschriebene Anstellungs- und Qualifikationsschlüssel wird eingehalten. (Derzeit 1:11,5)

(BayKiBiG und AVBayKiBiG)

3.2 Fachdienste

Zur Förderung der Integrationskinder haben wir einen Fachdienst, der einmal die Woche eine individuelle, speziell auf das jeweilige Kind abgestimmte Förderung übernimmt. Ansonsten sind unsere Fachkräfte, im Bereich Montessori, Psychomotorik- und Sprachförderung, zusätzlich ausgebildet und haben Erfahrung in integrativer Arbeit. Die Förderung erfolgt nicht losgelöst vom Gruppenprozess, sondern in enger Abstimmung mit dem Gruppenpersonal und möglichst dem Gruppenalltag angepasst.

Benötigt ein Kind weitere therapeutische Maßnahmen wie Ergo-, Logo- oder Physiotherapie etc. ist eine ärztliche Verordnung notwendig.

4 Tägliche Organisation

4.1 Tagesablauf

Die Kinder sollten bis spätestens 9h in den Kindergarten gebracht werden, um noch genügend Zeit zum Spielen und Frühstück zu haben. Sie haben erst einmal die Möglichkeit zu frühstücken oder sich gleich eine Beschäftigung ihrer Wahl zu suchen und später an den Frühstückstisch zu kommen. Das Frühstücksbüfett ist von 7:30h-ca. 10h verfügbar. Beim Frühstück achten wir darauf, dass die Kinder sich eigenständig bedienen, sich ihr Brot selbst schmieren und belegen. Dazu gehört auch, das benutzte Geschirr abzuwaschen und wieder aufzuräumen.

Gegen 10.15h trifft sich die Gruppe zur sogenannten ‚Morgenrunde‘. In der Morgenrunde wird z.B. der Tag/Kalender besprochen, die Kinder haben die Möglichkeit zum freien Erzählen und Hören von Geschichten, die Entwicklung von Projektthemen, Singen, Tanzen, Kreisspiele. Die Ideen der Kinder werden aufgegriffen und ggf. integriert.

Anschließend beginnt die zweite Freispielphase meist im Garten, (bei fast jedem Wetter) oder die Möglichkeit an Angeboten, zu Themen der derzeit laufenden Projekte, teilzunehmen. Auch hier werden öfter Kleingruppen gebildet.

Das Mittagessen wird dann gegen 12.30h gemeinsam eingenommen. Ab 13.00h können die Kinder abgeholt werden.

Nach dem Essen gibt es für die Kinder eine sogenannte Mittagsruhe, bei der sich die Kinder hinlegen und ausruhen bzw. nach Bedarf Mittagschlaf machen können.

Anschließend ist wieder Freispiel im Gruppenraum oder Innenhof und es gibt offene Angebote zu den Bereichen u.a. Sprache, Haptik, Forschen, Portfolio oder nochmal Zeit kreativ zu werden, bis sie abgeholt werden.

Am Nachmittag machen wir von Mo-Do eine zweite Brotzeit für Kinder, die länger bleiben.

Unser fester Tagesablauf gibt den Kindern Orientierung und Sicherheit unter Berücksichtigung der entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Er beinhaltet daher eine Abwechslung von Konzentration und Entspannung, gezielter Aktivität und Freispiel, sowie Ruhe und Bewegung.

Der Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder: Spiel – Mahlzeiten – Bewegung – Ruhephasen und unseren pädagogischen Zielen.

Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder viel im Freien bzw. in der freien Natur bewegen. Deshalb nutzen wir jede Gelegenheit, zu unserer Freifläche zu spazieren, um uns dort aufzuhalten. Dabei wird automatisch das Verhalten als Verkehrsteilnehmer:in eingeübt.

4.2 Waldtag

Teil unseres pädagogischen Konzeptes ist das Erwerben lebenspraktischer Fähigkeiten. Dazu gehört u.a. das Erleben der Natur und der Jahreszeiten. Deshalb fahren wir jeden Montag in die Aubinger Lohe. Treffpunkt ist morgens im Kindergarten. Von dort fahren wir gegen 9.15h mit dem öffentlichen Bus in den Wald. Die Kinder sind mit entsprechender Kleidung und Brotzeit von ihren Eltern ausgerüstet. Im Wald suchen wir uns unterschiedliche Plätze zum Spielen, Klettern, Naturbeobachtungen machen, aus Holzstämmen, Ästen und Zweigen etwas bauen, Kleintiere beobachten u.v.m. Im Winter gehen wir Schlitten fahren, Schneekugeln rollen u.v.m. Wir besuchen auch ab und zu den großen Spielplatz in der Aubinger Lohe. Die Witterungsverhältnisse und Temperatur

bestimmen die Verweildauer im Wald. In der Regel sind wir gegen 13h im Kindergarten zurück.

Zusätzlich planen wir immer wieder eine „Waldwoche“, d.h. wir sind eine ganze Woche täglich im Wald. Der Termin wird in der Regel mit der Jahresplanung im September bekannt gegeben.

4.3 Projekte

In der *Villa Hand in Hand* teilen wir das Kindergartenjahr immer wieder in Projekte ein, bei deren Themenfindung die Kinder maßgeblich beteiligt sind. In dieser Zeit wird für die gesamte Gruppe ein Thema erkundet. Es finden in der ganzen Gruppe Aktivitäten statt, aber auch in Kleingruppen entweder nach Alter, Geschlecht oder Interesse getrennt.

Zum Beispiel „Natur und Pflanzen“

Alle: Anpflanzen von Kräutern und sonstigen Pflanzen in Töpfen oder auf unserer Freifläche. Erkundungen in der Aubinger Lohe, in den Magerwiesen der Langwieder Heide und des Langwieder Baches. Lernen von Liedern, Erfinden von Naturgeschichten.

Jüngere Kinder: Malen und Basteln mit Pflanzen, Sammeln von Pflanzen, Vorlesen aus dazu passender Literatur

Ältere Kinder: Besuch einer Gärtnerei, des Botanischen Gartens, Sammeln und Bestimmen von Blättern und Früchten, Anlegen eines Herbariums, Lesen von Fachbüchern

Zu Beginn der Projekte werden die Familien über das Thema und die Umsetzung des Projektes an der dafür vorgesehenen Projektwand im Eingangsbereich des Kindergartens informiert. Diese Informationen werden nach Projektfortschritten aktualisiert.

Projekte dienen der Kompetenzerweiterung der Kinder und sind speziell auf ihre Anforderungen zugeschnitten. Die Projekte gehen in ihren Zielen vom Erwerb allgemeiner lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten von Konfliktfähigkeit bis hin zur Vermittlung von Wissen in allen Bereichen aus.

Die Aneignung von Wissen und Können erfolgt durch Mitentscheidung, Teilhabe und Mitsprache bei Projekten.

4.4 Ausflüge

Wir unternehmen mit den Kindern regelmäßig Ausflüge, die den Aktionsradius erweitern und das Gemeinschaftsgefühl festigen.

Das sind Ausflüge zu Spielplätzen in der näheren oder etwas entfernteren Umgebung, Museums- oder Theaterbesuche, oder Besuche anderer öffentlicher Institutionen z.B. Stadtbibliothek.

Die Ziele und Häufigkeit der Ausflüge sind vom Angebot, von den Bedürfnissen und der Altersstruktur der Kindergruppe abhängig ggf. gehen wir auch mit einer Kleingruppe z.B. den Vorschulkindern.

4.5 Bringen und Abholen

Die Kinder sollten bis spätestens 9.00h gebracht werden, damit sie ausreichend Zeit zum Frühstück und Freispiel haben und wir unsere pädagogische Arbeit beginnen können. Abholzeiten sind ab 13.00h, nach dem Mittagessen und nach Vereinbarung bzw. Buchungszeit.

Bitte übergeben Sie Ihr Kind morgens beim Gruppenpersonal und verabschieden Sie sich auch dort, wenn Sie Ihr Kind abholen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

4.6 Ziel und Inhalte der integrativen Arbeit / Inklusion

Ist mit Integration die Eingliederung von bisher ausgesonderten Personen gemeint, so will Inklusion die Verschiedenheit im Gemeinsamen anerkennen. Inklusion bedeutet davon auszugehen, dass alle Menschen unterschiedlich sind und dass jeder mitgestalten und mitbestimmen darf.

Wir dürfen ohne Angst voreinander, untereinander verschieden sein und sind als Mitglied der Gemeinschaft anerkannt. Wir wollen, dass unsere Kinder gemeinsam aufwachsen, spielen, lernen und leben können.

Die von allen Kindern gemachten Erfahrungen bringen eine Veränderung der Einschätzung von Behinderung und daraus resultierend des eigenen Selbstverständnisses, der eigenen Stärken und Schwächen mit.

Die Integrationsgruppe schafft den Raum, in dem das einzelne Kind Entwicklungsschritte nach seinem eigenen Rhythmus machen kann und nicht frühzeitig auf eine bestimmte Richtung festgelegt wird.

Das Kind wird so angenommen, wie es ist.

Unser Ziel ist die Stärkung des Kindes in allen Bereichen.

Misserfolge und Schwächen entdramatisieren, Kränkungen aufgreifen, Misstrauen und Misserfolgserwartungen überwinden.

Das Kind bei Überforderung unterstützen, ohne ihm alle Schwierigkeiten abzunehmen.

Das Kind bei der Bewältigung von Schwierigkeiten ermutigen, d.h. nicht nur Leistung loben, sondern bereits den Versuch wahrnehmen und anerkennen, gleichgültig wie er letztlich ausgeht.

Hilfen nicht aufdrängen, sondern geben, wenn sie gewünscht sind, darauf vertrauen, dass das Kind weiß, wo es unsicher ist und abwarten, bis es von sich aus Hilfe sucht.

(vgl. BEP S. 159, 4. Auflage 2010)

Durch die Arbeit in der Integrationsgruppe wird die Aufmerksamkeit füreinander geweckt, das Einfühlungsvermögen vertieft und Akzeptanz aufgebaut.

In jeder Entwicklungsphase verfügen die Kinder über Kompetenzen, diese wollen wir erkennen, unterstützen und ausbauen. Die Kinder sollen in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit aufwachsen. Dabei unterstützt uns auch Nya, eine Rhodesien Ridgeback Hündin, die uns in regelmäßigen Abständen im Gruppenalltag begleitet.

Die *Villa Hand in Hand* hat beste Voraussetzungen zum Gelingen von Inklusion, weil wir eine kleine eingruppige Einrichtung sind, in der alles eher familiär ist und wir uns Zeit für die Kinder und ihre Familien nehmen.

4.7 Beobachtung

Gezielte Beobachtungen benötigen feines pädagogisches Gespür, Zeit und Verantwortungsgefühl seitens des pädagogischen Personals.

Wie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verankert, werden regelmäßig Beobachtungsbögen für das Kind geschrieben. Dazu gehören SELDAK, SISMIK und Perik.

Der Beobachtungsbogen SELDAK, überprüft die Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachigen Kindern.

Der Fragebogen SISMIK ist für Kinder mit Migrationshintergrund zur Sprachstandserhebung gedacht.

Der PERIK-Bogen überprüft die positive Entwicklung und Resilienz aller Kinder im Kindergartenalltag und wird ebenfalls einmal im Jahr erarbeitet.

Die Beobachtungsbögen haben vor allem die Stärkung der Kompetenzen der Kinder zum Ziel. Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist dabei das genaue Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes und der Gruppe, um dort ansetzen zu können, wo die Fähigkeiten und Bedürfnisse liegen. Gerade die Freispielzeit dient den pädagogischen Fachkräften zur gezielten Beobachtung, aber auch bei pädagogischen Angeboten, Kleingruppen und Einzelförderung können gezielte Beobachtungen gemacht werden.

Unsere Beobachtungen dienen als Grundlage für weitere Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder, aber auch als Basis für regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche mit den Sorgeberechtigten.

Bei Auffälligkeiten wird mit den Familien erarbeitet, welche Fördermöglichkeiten es für das Kind gibt.

4.8 Portfolio

Jedes Kind verfügt über ein eigenes Dokumentationssystem, das sogenannte Portfolio. Das Portfolio ist eine stärkeorientierte Entwicklungsdokumentation, ein Ich-Buch. Es stellt einen eigenen Entwicklungsbericht für das Kind dar. Verschiedenste Dokumente werden gesammelt und dem Kind in einem eigenen Ordner zugänglich gemacht.

Dazu gehören u.a.

- Arbeiten des Kindes, Zeichnungen, Gemälde, Texte
- Fotos vom Alltag des Kindes
- Entwicklungsberichte in Form von Briefen an das Kind
- Lerntagebücher, in denen das Kind beschreibt oder malt, was es Besonderes kann/interessiert, was es tut, womit es sich gerne beschäftigt, was ihm nicht so gefällt

Das Portfolio beinhaltet liebevolle Erinnerungen an die Kindergartenzeit und bietet zugleich den Familien einen Einblick in den Alltag, die Kompetenzen und Entwicklungsfortschritte des Kindes.

4.9 Therapien

Die Sicherstellung der behinderungsspezifischen Förderung neben dem Kindergarten erfolgt durch therapeutische, fachübergreifende Dienste (Logopädie, Heilpädagogik, Musiktherapie, u.v.m.) die im Einzelnen durch Ärzte festgelegt werden.

4.10 Ernährung

Morgens steht für die Kinder ein Frühstücksbuffet bereit - abwechselnd bestehend aus Müsli, Joghurt, Brot, Obst, Gemüse, Käse, Marmelade, Brotaufstrichen, u.v.a.

Das Gleiche gilt nachmittags für die Brotzeit.

Die Kinder haben immer die Möglichkeit Wasser zu trinken.

An drei bis vier Tagen in der Woche wird das Mittagessen frisch von der Firma Apetito geliefert.

Außerdem kochen wir in regelmäßigen Abständen mit den Kindern, um uns so mit Nahrungsmitteln und Ernährung näher zu beschäftigen. Wir wollen die Zubereitung einzelner Lebensmittel kennen lernen, erfahren wie sie in unterschiedlichen Zuständen (roh – gekocht) - schmecken, riechen, aussehen, um so die Kinder an eine gesunde Ernährungsweise heranzuführen.

Unser hochwertiges Bio-Obst und Gemüse bekommen wir zum überwiegenden Teil direkt von einem Aubinger Hofladen geliefert. Zusätzlich nimmt unser Kindergarten am staatlichen Schulobst Programm teil. Dadurch haben die Kinder zusätzlich die Möglichkeit unterschiedliches Obst und Gemüse kennen und schmecken zu lernen.

Bei Exkursionen, Ausflügen, Waldtag o.ä. sind die Familien für die Verpflegung verantwortlich. Dies wird rechtzeitig angekündigt.

5 Arbeitsweisen und Methoden der integrativen pädagogischen Arbeit

5.1 Wichtigste Ziele unserer Arbeit / Pädagogische Schwerpunkte

Wir wollen in der Villa Hand in Hand für unsere Kinder einen Lebensraum schaffen, der sie auf ein Leben in unserer Gesellschaft vorbereitet. Unsere Kinder werden gemäß ihren Fähigkeiten und ihrer Charakteristika gestärkt und gefördert. Ein Miteinander steht im Vordergrund, d.h. den anderen zu achten, aber auch auf die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und diese zu berücksichtigen. Die Kinder sollen sich gerne an ihre Zeit bei uns zurückerinnern.

Die Kinder dürfen so sein, wie sie sind. Ihre Stärken werden gestärkt, ihre Schwächen berücksichtigt und über die Stärken gefördert. Offenheit, Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme werden gelebt und untereinander erfahren.

Kinder sind in der Regel neugierig. Diese Neugierde wollen wir aufgreifen und Wege aufzeigen, sich spielerisch Wissen und Fertigkeiten anzueignen. Auf diese Weise erfahren unsere Kinder schon früh, dass Neues kennenzulernen – z u l e r n e n – Freude macht.

Wir greifen die Interessen, Anregungen und Ideen der einzelnen Kinder auf. Unsere Kinder dürfen sich als eigenständige Persönlichkeiten erleben und erfahren, dass sich Gemeinschaft und Individualität nicht widerspricht, sondern in Einklang gebracht werden kann. Jeder Mensch ist wertvoll, so wie er ist.

5.2 Basiskompetenzen

In Rahmen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP), werden folgende frühpädagogische Ziele der Förderung als sogenannte Basiskompetenzen für unsere Arbeit definiert.

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Welt auseinanderzusetzen.“ (vgl. BEP 4. Auflage 2010, Basiskompetenzen Kapitel 5, ab S. 54)

Dazu zählen:

Individuums bezogene Kompetenzen und Ressourcen

Personale Kompetenzen	Selbstbewusstsein Selbstwertgefühl Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Selbstmanagement Umgang mit Gefühlen Kritikfähigkeit
Motivationale Kompetenzen	Neugier Individuelle Interessen Selbstregulation Selbstwirksamkeit
Kognitive Kompetenzen	differenzierte Wahrnehmung Denkfähigkeit Wissensaneignung Problemlösefähigkeit Gedächtnis Kreativität
Physische Kompetenzen	Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden Grob- und Feinmotorische Kompetenzen Fähigkeit der Regulierung von körperlicher Anspannung Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenzen	Aufbau und Erhalt von positiven Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen Fähigkeit, verschiedene Perspektiven einzunehmen Empathie und Perspektiven Übernahme Kommunikationsfähigkeit Kooperationsfähigkeit Konfliktmanagement
Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	Werterhaltung moralische Urteilsbildung Unvoreingenommenheit Toleranz Akzeptanz Solidarität
Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung	für das eigene Handeln anderen Menschen gegenüber für Natur und Umwelt
Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe	Erkennen demokratischer Prozesse Grundwissen über Staat und Gesellschaft Selbst demokratische Prozesse ausprobieren
Lernmethodische Kompetenz	Neues Wissen selbst gesteuert und reflektiert zu erwerben Erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen Eigene Lernprozesse wahrnehmen, steuern und regulieren
Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen, Widerstandsfähigkeit (Resilienz)	

Viele Kinder haben schon gelernt, mit Belastungs- und Stresssituationen (Trennung der Eltern, Tod einer nahestehenden Person, u.a.) erfolgreich umzugehen und haben sich dadurch zu kompetenten, leistungsfähigen und sensiblen Persönlichkeiten entwickelt. Sie haben Resilienz entwickelt.

Es gibt aber auch Kinder, die sich verletzlich und empfindlich gegenüber den auf sie einströmenden Lebensrisiken zeigen. Diese Kinder wollen wir unterstützen und ihre Stärken und Ressourcen stärken, um den Aufbau einer gesunden Entwicklung und Widerstandsfähigkeit zu fördern.

5.3 Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung nach dem bayerischen Erziehungs-Bildungsplan (vgl. BEP 4. Auflage 2010, Kapitel 7, Seite 172)

a) Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Uns ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig. Die Kinder erfahren und erlernen von Anfang an den Umgang mit Lebensmitteln durch:

- Auswahl des eigenen Frühstücks / Brotzeit (was schmeckt mir)
- Zubereitung von Speisen
- Achten auf Hygiene
- Üben von angemessenem Essverhalten

Aber auch auf ihren Körper zu achten durch:

- Entspannungstechniken
- Wissen über richtiges Verhalten bei Unfällen
- Verhalten im Straßenverkehr

b) Bewegungserziehung und motorische Förderung / Sport

Kinder sind ständig in Bewegung und gerade junge Kinder erschließen oder entdecken dadurch die Welt. Bewegung ist ein kindliches Grundbedürfnis, dem wir auch gerecht werden wollen, denn Bewegung fördert ganzheitlich die kognitiven Fähigkeiten und wirkt sich ebenso positiv auf die seelische Entwicklung und sozialen Lernerfahrungen aus. Motorisch erfahrene Kinder sind selbstbewusster, weniger ängstlich und haben eine höhere Frustrationstoleranz. Körperliche Aktivität steigert die Lernfähigkeit.

Bewegungserziehung erfahren die Kinder bei uns durch:

- psychomotorische Einheiten
- Bewegungs- und Singspiele
- regelmäßige Spaziergänge
- Bewegungsbaustelle im Foyer bzw. Therapieraum
- Freispielzeit im Garten
- Waldtag

c) Sprachliche Bildung und Förderung

Sprache ist im täglichen Leben wichtig, um uns verständlich zu machen, unsere Bedürfnisse, Gedanken, Gefühle auszudrücken und Dialoge mit anderen zu führen. Die Kinder werden angeregt, ihren Wortschatz zu erweitern und zu verfeinern. Mit nonverbalen Kindern erarbeiten wir Möglichkeiten sich auszudrücken bzw. üben das Sprechen.

Sprachliche Kompetenz erfahren die Kinder bei uns durch:

- Tagesbesprechung, freies Erzählen
- Schulung des Hörvermögens mit Hilfe von Programmen wie: „Wuppi“ oder „Würzburger Trainingsprogramm“ o.ä.
- Besuch von Theater und Bibliothek
- Bilderbücher, Geschichten, Singspiele, Fingerspiele
- Rollenspiele, Theater selber spielen
- Spielmaterial (Brettspiele)
- Sprachmaterial nach M. Montessori
- Literacy (Sammelbegriff für die kindliche Erfahrung rund um die Buchkultur, sowie die Lese-, Schrift-, Erzähl- und Reimkultur)
- Kinderkonferenzen
- Vorkurs Deutsch

d) Mathematische Bildung

Unsere Kinder lernen entwicklungsangemessen mit Formen, Mengen, Zahlen, Raum und Zeit umzugehen. Die Kinder erfahren Regelmäßigkeiten in ihrem Alltag und erhalten dadurch Bezug zu Formen, Zahlen, Mengen, Größen, Muster, Gewicht und Raum. Wir üben Ordnung und Zuordnung beim Aufräumen, aber auch Struktur und Lösungen. Wir fördern ganzheitlich, d.h. die mathematische Förderung ist nicht abgekoppelt, sondern mit anderen Bildungsbereichen verknüpft.

Dies wird erfahren durch:

- gemeinsames Einkaufen (Umgang mit Mengen und Geld)
- entsprechendes Spielmaterial (Brett-, Karten-, Würfelspiele)
- gemeinsames Kochen (Mengen abwiegen)
- Mathematikmaterial nach M. Montessori
- Tages-, Wochen-, Monats-, Jahresrhythmus
- Bestimmung des aktuellen Datums
- Raumerfahrung (rechts-links, oben-unten, vorne-hinten, innen-außen)
- sortieren, aufräumen

e) Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Beobachten von Phänomenen der belebten und unbelebten Natur, selbst erforschen und experimentieren. Das praktizieren die Kinder von sich aus von klein auf.

Auch bei uns wird dies gefördert durch:

- Beobachtungen in der Natur (Tiere, Wetter, Jahreszeitenwechsel u.v.m.)
- Experimente mit Luft, Wasser, u.a.
- Konstruktion von Dingen mit verschiedenen Materialien

f) Umweltbildung und -erziehung

Auch bei uns werden die Kinder angeregt, die Umwelt zu schützen und erfahren, was dazu alles nötig ist und wie sie schon als kleiner Mensch dazu beitragen können. Denn es ist wichtig, schon früh ein ökologisches Verantwortungsgefühl zu entwickeln. Unsere Erde ist einzigartig und unersetzlich.

Dies erfahren die Kinder durch:

- Waldtag
- Waldwoche
- Beobachtung von Naturerscheinungen
- Themenbezogene Literatur
- Ausstellungen, Botanischer Garten, Vogelpark
- Einsäen, pflanzen, ernten
- Mülltrennung, aber auch Müllvermeidung
- Nachhaltigkeit

g) Informationstechnische Bildung, Medienbildung und Erziehung

Die Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen und diese schon jetzt kritisch reflektieren.

Dies geschieht durch:

- Bedienung und Anwendung verschiedener Medien
- Verbale bzw. Nonverbale und emotionale Verarbeitung von Medienerlebnissen
- Nutzung von Büchern, Filmen etc., um Themen zu vertiefen
- Hörbücher hören
- Altersgemäßer Umgang mit PC, Tablet, Fotoapparat etc.

h) Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder lernen ihre Umwelt in ihrer Form, Farbe und Bewegung, sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen, und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen. Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken neue und auch unerwartete überraschende Wege zu gehen. Die Kreativität von Kindern zu stärken bedeutet auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

Dies geschieht bei uns durch:

- Kennenlernen anderer Kulturen
- Experimentieren mit Farben und Papier (wobei der Prozess wichtig ist, nicht das Ergebnis)
- Kunstprojekte
- Besuche von Ausstellungen
- Tanzen
- Theater

- Kennenlernen unterschiedlicher Musikrichtungen
- Musik hören

i) Musikalische Bildung und Erziehung

Musik ist ein wichtiger Punkt in unserem Leben, ob wir selbst singen und musizieren oder ob wir über unsere Ohren und unseren Körper Musik erfahren. Auch bei uns hat Musik einen wichtigen Stellenwert im täglichen Miteinander.

Dies geschieht durch:

- gemeinsames Singen
- Musik als Bestandteil von gemeinsamen Festen
- Klangspiele, Klanggeschichten
- Kennenlernen von Instrumenten und Musikrichtungen
- eigenes Experimentieren mit Instrumenten
- gemeinsame und unterschiedliche Rhythmen kennenlernen und entwerfen

j) Ethische und religiöse Bildung und Erziehung / Emotionalität und soziale Beziehungen

Wir vermitteln und zeigen den Kindern die, der christlichen Tradition entstammenden, Werte unserer Gesellschaft auf. Gleichzeitig stellen wir andere religiöse Wertegemeinschaften vor, um vielleicht fremde, Bräuche und Traditionen, kennenzulernen und zu verstehen. Diese Vielfältigkeit voneinander zu lernen, achtsam, wertschätzend und respektvoll mit uns Unbekanntem umzugehen ist uns wichtig.

Dies geschieht bei uns durch:

- Feste feiern, die sich am Jahreskreis orientieren, egal welcher Tradition
- Bilderbücher, Geschichten, Lieder, ... passend zum Thema
- Konfliktlösung
- Gespräche miteinander
- sich selbst spüren, Gefühle wahrnehmen
- auf andere achten, Patenschaft für jüngere Kinder

5.4 Eingewöhnung

Bei uns ist Eingewöhnung ein wichtiger Punkt, denn die Kinder kommen aus dem Schutz der Familie oder einer anderen Institution mit ihren eigenen Erfahrungen. Sie gehen einen Schritt weiter in ihrer Entwicklung. Sie werden ein Kindergartenkind. Dies ist ein großer Schritt in Richtung Selbständigkeit. Die Kinder werden mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Hier ist es uns ein Anliegen, diese Herausforderungen so positiv wie möglich anzunehmen. Sicher wird es im Ablöseprozess, Trauer und Frustration beim Kind und den Familien geben, diese Erfahrungen sind wichtig und gehören zum Leben (fördern Resilienz). Positiv erlebte Übergänge stärken für alle weiteren Übergänge. Die Kinder gewinnen dadurch an Ich-Kompetenz und

Selbstwertgefühl und gehen dadurch immer einen Schritt weiter in ihrer Selbstständigkeit, denn der nächste große Schritt ist, ein Schulkind zu sein!

Wir handhaben die Eingewöhnung individuell und klären diese im Gespräch mit den Familien ab.

Um den Kindern eine ruhige Atmosphäre bieten zu können, findet die Aufnahme im September gestaffelt statt, so dass für jedes Kind und seine Familie genügend Zeit vorhanden ist und das Fachpersonal auch die Möglichkeit hat, mit dem Kind in Kontakt zu kommen.

Bitte planen sie als Familie genügend Zeit dafür ein.

5.5 Schwerpunkt Spiel / Freispiel

„Das Spiel ist die ureigenste Ausdrucksform des Kindes.“(vgl. BEP 4. Auflage 2010, Seite 30)

Das Spiel ist die Arbeit der Kinder! Darin finden Freude, Interaktion, Regeln, Experimente, Gefühle, Koordination, Sinne, Bewegung, Kooperation, Ausdauer, Bindung, Fantasie, Bedürfnisse und Selbstbewusstsein Platz.

Dies alles ist eine optimale Vorbereitung auf das Leben.

Im Spiel lernen die Kinder sich in der Welt zurechtzufinden und werden nebenbei intelligent und sozial kompetent. Das gelingt am besten, wenn die Kinder so viel wie möglich selbst ausprobieren. Auch gerade dann, wenn die Erwachsenen das Gefühl haben sie sollten eingreifen, um zu zeigen, „wie es richtig geht“. Deshalb sind auch für Erwachsene völlig sinnlose Spiele sehr sinnvoll für die Kinder.

Die Kinder haben bei uns ausreichend Zeit, eine anregungsreiche und ruhige Atmosphäre mit vielfältig geeignetem Spielmaterial für Rollenspiele, Tischspiele, Konstruktionsmaterial, Puzzle, Kartons, Stoffe, Decken, Holz, u.v.a. und die pädagogische Unterstützung, wenn sie benötigt wird.

5.6 Partizipation

„Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg“ Richard von Weizsäcker

Partizipation bei uns im Kindergarten bedeutet, dass die Kinder aktiv in den Alltag einbezogen sind, und ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse äußern und umsetzen dürfen.

Es werden die Wünsche, Anregungen aller gehört, diskutiert und berücksichtigt.

Projektbezogene Beteiligung findet statt bei Aktivitäten wie z.B. Ausflüge oder die Umgestaltung des Gruppenraumes. Ideen und Impulse der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert.

Eine offene Form der Beteiligung findet in Kinderversammlungen/Konferenzen, Erzähl- und Morgenkreisen statt, hier können die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen. Kinder oder pädagogische Fachkräfte moderieren diese Zusammenkünfte. Dadurch werden die Kinder bereits im Kindergarten zu selbstbewussten und kommunikativen Persönlichkeiten, die Argumente abwägen und ihre eigene Meinung vertreten können.

Im Sinne einer demokratischen Erziehung ist dies ein wichtiges Erziehungsziel.

Für die konkrete pädagogische Arbeit bedeutet das, dass wir die Kinder ermuntern ihre Bedürfnisse, Wünsche, Meinungen aber auch ihre Kritik, Sorgen wahrzunehmen, zu äußern und zu vertreten. Dabei lernen sie auf Gesprächsregeln zu achten, ausreden zu lassen, zuzuhören, stillzusitzen aber auch eigene Interessen mit anderen in den Einklang zu bringen, Meinungen anderer zu akzeptieren und Verantwortung zu übernehmen.

In der Zusammenarbeit mit den Familien bedeutet dies, mit allen Beteiligten im Dialog zu sein, Ideen, Wünsche, Meinungen zu verschiedensten Fragen der Pädagogik und der strukturellen Betreuungspraxis zu erörtern. Aber auch mit Familien Themen der kindlichen Meinungsäußerung und Partizipation im familiären Alltag zu besprechen.

5.7 Beschwerdemanagement

Die Kinder erfahren, ihr Erleben ist richtig und wichtig und wird ernst genommen. Gleichzeitig lernen die Kinder sich für etwas einzusetzen. Sie erleben, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben, „Nur sprechenden Menschen kann geholfen werden“, dies geschieht verbal und nonverbal. Auch wenn nicht alle Beschwerdeursachen sofort zu beseitigen sind bzw. alle Bedürfnisse erfüllt werden können (vgl. BEP 4. Auflage 2010), entscheidend ist es den Kindern zu signalisieren, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse uns wichtig sind, sie uns wichtig sind und sie etwas mitzuteilen haben.

Das bedeutet im Kindergartenalltag, dass die Kinder ihre Beschwerden/Befindlichkeiten direkt loswerden verbal oder non-verbal, bei der Person ihrer Wahl, diese unmittelbar aufgenommen werden und sie sich, wenn gewünscht, Hilfe, Rat und Unterstützung holen können.

Bei Konflikten/Streitigkeiten wird jedes Kind angehört und seine Beschwerde auch hier ernst genommen. Dann wird mit allen Beteiligten eine Lösung gefunden, die für jeden Beteiligten tragbar ist.

Bei gemeinsamen Gesprächen/Kinderkonferenzen besteht für die Kinder die Möglichkeit ihre Belange, Probleme, Themen zu erzählen und unter Umständen nach einer Lösung zu suchen. Hierbei achten wir besonders auf unsere nonverbalen Kinder und geben ihnen Zeit, sich nach ihren Möglichkeiten auszudrücken und für alle verstehbar zu machen.

5.8 Geschlechtersensible/Gender-Pädagogik

Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits vor der Geburt. In der *Villa Hand in Hand* leisten wir einen wesentlichen Beitrag für die Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe der Kinder in unserer Gesellschaft, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem kulturellen Hintergrund oder ihrer Weltanschauung.

Bei der geschlechtersensiblen Erziehung, auch Gender-Pädagogik genannt unterstützen wir die Kinder in der Entwicklung ihrer eigenen Geschlechteridentität, mit der sie sich sicher und wohl fühlen. Dabei ist es uns wichtig ihre Persönlichkeit zu stärken und nicht die von außen herangetragenen Erwartungen an die Kinder weiterzugeben und sie dahingehend zu beeinflussen.

Unsere Räume und Spielflächen eröffnen den Kindern vielfältige Spieloptionen. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Spielbedürfnisse unabhängig ihres Geschlechts zu

gestalten und erfahrbar zu machen. Kinder erfahren so vielfältige Bilder möglicher Rollen. Wir unterstützen die Kinder bei der Wahrnehmung und Reflexion. So kann eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung stattfinden und sich ihre Geschlechteridentität aufbauen, aber auch gleichzeitig eine wertschätzende Haltung und Achtung zu unterschiedlichen Lebensformen ausgebildet werden.

Eine Geschlechtersensible und Geschlechterneutrale Erziehung sehen wir als eine der Voraussetzungen zum Schutz und der Prävention vor Übergriffen und Missbrauch unserer Kinder an.

5.9 Kinderschutz

Jedes in Deutschland lebende Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl.

Dazu gehören:

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf elterliche Fürsorge
4. Recht auf Bildung
5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

(Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20.11.1989 Die Landeshauptstadt München erkennt diese Kinderrechte mit dem Beschluss der Volksversammlung des Stadtrates vom 24.07.2001 ausdrücklich an und bemüht sich auf allen Ebenen, sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen.)

Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer die Verantwortung für Kinder tragen.

EU- Grundrechtecharta

- (1) „Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter entsprechenden Weise berücksichtigt.
- (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung haben.

Wir bieten in unserer ganzheitlichen Betreuung Präventionsarbeit, indem wir die Kinder in ihrer eigenen Persönlichkeit stärken und sie an Entscheidungen, die sie betreffen altersgerecht beteiligen. Wir leben eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens, setzen Grenzen für einen achtsamen Umgang miteinander.

Im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft findet ein regelmäßiger Austausch mit den Sorgeberechtigten statt, bei dem sich Sorgeberechtigten Unterstützung und Informationen auch über externe Angebote (z.B. Familienberatungsstellen) holen können.

5.10 Vorbereitung und Begleitung in die Schule

Ergebnisse der Forschung zeigen, dass schulisches Lernen nur dann erfolgreich ist, wenn die Wahrnehmung der Basissinne (taktils System, vestibuläres System, propriozeptives System) als Fundament für das „Selbst“ sensibilisiert wird und darauf aufbauend die sogenannten „Fernsinne“ (sehen, hören, riechen, schmecken), durch die wir mit unserer lebenden und dinglichen Umgebung in Kontakt treten. In der neuen Sichtweise von Schulfähigkeit geht es vor allen darum der Frage nachzugehen: „Ist das Kind fähig und bereit ein Schulkind zu werden?“
Am ersten Kindergarten Tag beginnt die Schulvorbereitung!

Dies geschieht durch

- Aktive Partnerschaft für jüngere Kinder
- Planung von Aktionen, wie z.B. „Was wollen wir gemeinsam kochen“ – „Was benötigen wir dazu“? Einkaufszettel malen oder schreiben, einkaufen, verarbeiten der Nahrungsmittel, Kochen, Tisch decken, essen, aufräumen.
- Sprachprogramme zur phonologischen Bewusstseinsbildung
- Viel Bewegung
- Selbstbehauptung
- Vorschulgruppe im Jahr vor der Einschulung
- Besuch in der Schule, Mittagsbetreuung, Kennenlernen von Lehrkräften
- Vorschulübernachtung im Kindergarten
- Schulwege laufen und einüben

Die Kindergartenkinder werden langfristig auf die Schule vorbereitet. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist ein konstruktiver Prozess, an dem das Kind, seine Familie, sein soziales Umfeld, der Kindergarten und die Schule beteiligt sind. Nach der Kindergartenzeit werden die Kinder gut gerüstet im sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich den Weg in die nach Möglichkeit ihnen entsprechende Schule antreten.

5.11 Vorkurs Deutsch 240

Mit dem Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung (in Kraft getreten am 17.12.2024) soll sichergestellt werden, dass bei allen Kindern 1,5 Jahre vor der regulären Einschulung der Lern- und Entwicklungsstand in der Sprache Deutsch erhoben und dadurch frühzeitig erkannt wird, ob ein Kind zusätzliche Sprachförderung im Vorkurs Deutsch benötigt.

Der Vorkurs beginnt im vorletzten Kindergartenjahr im Kindergarten und wird dann im Vorschuljahr in Kindergarten und Schule zu gleichen Teilen weitergeführt.

5.12 Anforderungen an das Fachpersonal

Das pädagogische Personal schafft einen Rahmen mit einer vorbereiteten Umgebung, einer angenehmen Atmosphäre und entsprechenden Material, das das Kind in seinen Bedürfnissen, seinem Forscherdrang und seiner Kreativität fordert und seine Persönlichkeit fördert. Die Kinder können sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Das Ziel ist, die dazu notwendigen Basiskompetenzen (vgl. BEP 4. Auflage 2010) zu entwickeln, zu üben und zu lernen. Wir bringen den Kindern vorbehaltlos Anerkennung, Wertschätzung und Achtung entgegen, beziehen die Lebenswelt der Kinder mit ein und fordern sie auf, aktiv Prozesse im Kindergarten mitzugestalten. Sie werden zum selbständigen und selbstbewussten Tun ermuntert. Dabei ist uns ein gewaltfreier, respektvoller und auf Grenzen achtender Umgang untereinander in Sprache und Handlungen eine Selbstverständlichkeit. Unsere Arbeit ist ergänzend und familienunterstützend.

Den neu entwickelten Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder in Tageseinrichtungen nutzen wir als Handreichung unserer pädagogischen Arbeit.

Des Weiteren besuchen unsere Mitarbeiter regelmäßig Fort- und Weiterbildungen und weisen bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein polizeiliches Führungszeugnis vor.

6 Eltern- bzw. Erziehungspartnerschaft

„Kinder erwerben in ihrer Familie Kompetenzen, die für das ganze weitere Leben wichtig sind (z.B. Sprachfertigkeiten, Lernmotivation, Neugier, Leistungsbereitschaft, Interesse, Werte, Selbstkontrolle, Selbstbewusstsein, soziale Fertigkeiten) und Eltern spielen in der Erziehung und Bildung von Kindern bis 6 Jahren eine entscheidende Rolle.“(vgl. BEP 4. Auflage 2010, ab S. 437)

Unser Integrationskindergarten ist von seinem Auftrag her eine familienergänzende Einrichtung zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Daraus ergibt sich im Interesse aller eine Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft bzw. Partnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischem Personal. Die Familien kennen ihre Kinder am besten, sie sind die Experten für ihr Kind. Nur gemeinsam können wir die Kinder auf ihrem Lebensweg fördern, unterstützen und begleiten. Die Grundlage für eine zielführende Zusammenarbeit liegt in der Gesprächsbereitschaft und Offenheit, die Vertrauensbildung ermöglichen und das Signal setzen, dass Sorgeberechtigte, Kinder und pädagogisches Personal während der gesamten Kindergartenzeit miteinander einen gemeinsamen Weg zum Wohle des Kindes gehen.

6.1 Inhalte der Familienarbeit

Es findet ein regelmäßiger Austausch über den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes statt.

Dies geschieht durch:

- Entwicklungsgespräche über das Kind (mindestens 1 im Kindergartenjahr)
- Tür- und Angelgespräche
- Informationen über das Kind und gegebenenfalls Hilfe und Unterstützung
- Absprachen, gemeinsame Zielsetzung
- Vermittlung von anderen Institutionen, Ärzt:innen, Therapeut:innen

6.2 Formen der Familienmitwirkung

Die Formen richten sich nach den Bedürfnissen der Sorgeberechtigten und nach den organisatorischen Strukturen.

- „Tür- und Angelgespräche“
- Entwicklungsgespräche
- Eingewöhnungsgespräch
- Elternabende
- Hospitationen
- Elternbriefe
- Feste und Feiern
- Ausflüge
- Elternbeirat
- Informationen über anstehende und laufende Projekte und dadurch stattfindende Aktivitäten
- Familien-Café

6.3 Elternmitwirkung

Die aktive Beteiligung der Sorgeberechtigten an Entwicklungsgesprächen, Elternabenden sowie bei Festen und Unternehmungen ist erwartet und erwünscht.

6.4 Elternbeirat

Die Familien wählen jedes Kindergartenjahr aus ihrer Mitte einen Beirat, der die Aufgabe hat, Träger und pädagogisches Personal zu beraten und sich für die Interessen der Familien und Kinder einzusetzen.

7 Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen

7.1 Therapeut:innen und Ärzt:innen

Wir arbeiten interdisziplinär, d.h. wir stehen in regelmäßigen Kontakt und Austausch mit Therapeut:innen und Ärzt:innen.

7.2 Schulen

Wir leben einen engen Kontakt mit den Sprengelschulen der Kinder, um den Übergang von Kindergarten zur Schule möglichst positiv zu gestalten. D.h. wir besuchen die sog. "Runden Tische" der Schulen, laden die Lehrervertreter in unsere Einrichtung ein und gehen aktiv auf die Schulen zu.

7.3 Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)

Die MSH unterstützt uns als Einrichtung und die Sorgeberechtigten in Fragen der Schulfähigkeit und bei der Schulwahl ihres Kindes.

7.4 Andere Institutionen

Um den Kindern bestmögliche Entwicklungsvoraussetzungen bieten zu können, kooperieren wir mit anderen Institutionen

- Stadtjugendamt/Bezirkssozialarbeit
- andere Kindergärten
- Fördereinrichtungen
- örtliche Betriebe
- Elternberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Therapeutische Praxen (z.B. Logopädie, ...)
- Ärzt:innen
- Sonderpädagogische Zentren

8 Qualitätssicherung

8.1 Verfahren und Methoden der internen Selbstkontrolle

In wöchentlichen Teamsitzungen besprechen wir die einzelnen Entwicklungsschritte der Kinder. Hierüber werden Protokolle geführt, die auch als Grundlage für Eingangs-, Zwischen- und Abschlussberichte dienen. Des Weiteren führen wir jährliche Zielvereinbarungs- und Reflexionsgespräche mit unseren Mitarbeitenden.

8.2. Verfahren und Methoden der externen Selbstkontrolle

Das pädagogische Fachpersonal nimmt an regelmäßig stattfindenden Inhouse Schulungen, wie externen Fortbildungen und Supervisionen teil deren Inhalte an das gesamte Team weitergegeben werden und bestätigt dies durch Vorlegen eines schriftlichen Dokumentes. Außerdem besucht jede mitarbeitende Person alle zwei Jahre einen Auffrischkurs für „Erste Hilfe am Kind“.

Jährliche führen wir, zur Qualitätssicherung, eine anonyme Befragung mit Hilfe von Fragebögen durch.

Der Umgang mit Beschwerden ist Teil der Qualitätsentwicklung in unserer Einrichtung.

9. Rechtliche Grundlagen

9.1 BayKiBiG

Alle Grundlagen für die Gestaltung der Kindergartenpädagogik sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seinen Ausführungsbestimmungen sowie dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) niedergelegt.

Dieses Gesetz gilt für alle anerkannten Kindergärten.

9.2 Bürgerliches Gesetzbuch

Laut § 1666 Abs. 1 BGB liegt eine Gefährdung vor, wenn für das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes unzureichend gesorgt ist. Der Bundesgerichtshof fasst den Begriff der Kindeswohlgefährdung konkreter und versteht darunter *„eine gegenwärtige, in einem erheblichen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“*.

9.3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ist für uns jeden Tag Motivation es unseren Kindern vorzuleben und nahezubringen.

9.4 Kinderschutz & Kindeswohl

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeschutzgesetzes SGB VIII § 8a kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu. Diese ist auch in der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII mit den Einrichtungen verankert.

Wir sind dazu verpflichtet, bei den geringsten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung dazu gehören:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung/Überbehütung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Gewaltanwendung, körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Häusliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch

wie folgt zu verfahren:

- Wahrnehmung der Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation der Kindeswohlgefährdung
- Austausch und Beratung im Team und der pädagogischen Leitung
- Beratungsgespräch mit einer insofern erfahrenen Fachkraft (IseF) nach §8 Abs.2 Satz1 SGB VIII führen. In unserem Fall ist das die Elternberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, Bodenseestr. 226, 81243 München (muenchen-neuaubing@profamilia.de).
- den Sorgeberechtigten Hilfsmaßnahmen wie z.B. Kooperationsstellen anbieten (nicht bei sexueller Gewalt, bei körperlicher Gewalt und Verdacht auf Missbrauch)
- gegebenenfalls das Jugendamt/Bezirkssozialarbeit einschalten

Weitergehende Maßnahmen finden sie in unserem separaten Schutzkonzept. Das Schutzkonzept erhalten Sie bei Vertragsunterzeichnung ausgehändigt. Außerdem finden Sie ein Exemplar im Eingangsbereich ausliegen.

10. Datenschutz

In der Villa Hand in Hand ist der Datenschutz gewährleistet.

Ein Konzept ist ein Prozess und bedarf der regelmäßigen Überprüfung und der Fortschreibung.

Schlusswort:

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Richard von Weizsäcker

© Copyright 2022 – Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Konzepts, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei Villa Hand in Hand UG.

Allgemeine Informationen

Mitzubringen sind: Hausschuhe (mit Namen), Wechselkleidung, Foto vom Kind

Kleidung: Strapazierfähige, zweckmäßige Kleidung, Matschhose, Gummistiefel

Telefonzeiten

Im Interesse ihrer Kinder bitten wir Sie folgende Telefonzeiten einzuhalten

Di bis Fr 8:00h – 10:00h

Telefonnummer: 089 / 81306807 oder mobil 01520 5988782

FAX: 089 / 86308899

Die Kernzeit muss von allen Kindern belegt werden: Montag – Freitag 9.00h -13.00h

Erkrankung des Kindes

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind am ersten Tag der Erkrankung und nennen Sie dabei auch bitte die Art der Erkrankung.

Es ist selbstverständlich, dass Ihr Kind zu Hause bleibt, wenn es krank und/oder ansteckend ist und 48 Std. Symptom frei sein muss, bis es wieder in den Kindergarten kommt.

Regelmäßiger Besuch

Der Kindergarten kann seine Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur erfüllen, wenn die Kinder den Kindergarten regelmäßig besuchen.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an uns:

Pädagogische Leitung: Sylvia Schöll

Geschäftsführung: Anne-Dora Sannwald

Stand: September 2025